

16. Zusatzbezeichnung Zier-, Zoo- und Wildvögel

I. Aufgabenbereich

Diagnose, Therapie und Prophylaxe der Krankheiten der Zier-, Zoo- und Wildvögel

II. Weiterbildungszeit

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A.

Tätigkeit in Einrichtungen gemäß V.

B.

Teilnahme an einem von der Kammer anerkannten Weiterbildungskurs an tierärztlichen Ausbildungsstätten oder anderen geeigneten Einrichtungen mit mindestens 40 Stunden.

C.

Teilnahme an ATF-anerkannten Fortbildungsveranstaltungen oder von der Kammer als gleichwertig anerkannten Fachkongressen oder Fortbildungskursen auf dem Fachgebiet mit mindestens 40 Stunden.

D.

Vorlage von 50 Fallberichten unter Berücksichtigung der im Leistungskatalog angegebenen Inhalte, die durch den Weiterbildungsbefugten zu bestätigen sind.

IV. Wissensstoff

Kenntnisse und Fertigkeiten auf folgenden Gebieten:

1. Anatomie, Physiologie und Ethologie
2. Haltung, Fütterung und Zucht
3. Klinische Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Erkrankungen
4. Zoonosen
5. Artenschutz
6. Einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten

1. Kliniken tierärztlicher Bildungsstätten
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Aufgabengebiet

VI. Leistungskatalog

1. Fallberichte über innere Erkrankungen: Infektions-, Haut-, Organ-, Stoffwechselerkrankungen, endokrine Störungen, Zoonosen
2. Chirurgische Behandlungen: Erkrankungen des Kopfes einschließlich der Augen, Erkrankungen der Verdauungsorgane, des Harn- und Geschlechtsapparates sowie des Bewegungsapparates
3. Anästhesie und Analgesie
4. Röntgen- und Ultraschalluntersuchung
5. Blutentnahme und -untersuchung
6. Endoskopie und Entnahme von Biopaten
7. Zytologische und mikrobiologische Diagnostik

Einzelne Leistungen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der Weiterbildungsausschuss.